

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1892 auf den Waffenplätzen Schaffhausen, Winterthur, Luziensteig, Solothurn, Andermatt, Zug und Zofingen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **10. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Schaffhausen, Zürich, Chur, Solothurn, Altdorf, Zug und Aarau, sowie bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 25. Januar 1892.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Resignation ist die Stelle eines **Kontrollingenieurs** für die Spezialbahnen beim schweiz. Eisenbahndepartement neu zu besetzen. Jahresgehalt Fr. 3500—4500, nebst den gesetzlichen Reisevergütungen.

Anmeldungen mit Zeugnissen über Befähigung, bisherige Praxis etc. sind bis zum **20. dieses Monats** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 2. Februar 1892.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.

Stellen-Ausschreibung.

Die beiden Hauswartstellen für das alte und das neue Bundesrathhaus werden hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt neben freier Wohnung jährlich Fr. 1800—2400. Es können nur verheirathete Männer im Alter von 26 bis 36 Jahren mit guter Gesundheit berücksichtigt werden. Es wird Kenntniß der deutschen und französischen Sprache verlangt.

Die Frau des Hauswartes muß die nöthigen Eigenschaften besitzen, um einem geordneten Hauswesen vorstehen zu können.

Ueber alles Weitere geben die Anstellungsbedingungen und die Dienstinstruktion, welche bei der unterzeichneten Verwaltung (Zimmer Nr. 101) an Wochentagen von 10—12 Uhr Vormittags eingesehen werden können, die nöthige Auskunft.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis und mit dem 5. Februar nächst-hin zu richten an

Die Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 21. Januar 1892.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) *Einnehmer am Nebenzollamt in Steckborn* (Thurgau). Anmeldung bis zum 13. Februar 1892 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
 - 2) Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 16. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Posthalter und Briefträger in St. Léonhard (Wallis). Anmeldung bis zum 16. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Gurbrü (Bern).
 - 5) Mandatträger beim Postbureau Langenthal.
 - 6) Postpacker in Chaux-de-Fonds.
 - 7) Postpacker und Büreaudiener in Cernier (Neuenburg).
- } Anmeldung bis zum 16. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- } Anmeldung bis zum 16. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 8) Postpacker in Schaffhausen.
- 9) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Zürich.
- 10) Fünf Postpacker in Zürich.
- 11) Packerchefgehülfe in Zürich.
- 12) Briefträger in Schönenberg (Zürich).
- 13) Briefträger in Rehtobel (Appenzell A.-Rh.). Anmeldung bis zum 16. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 14) Posthalter und Briefträger in Martinsbruck (Graubünden).
- 15) Briefträger in Chur.
- 16) Sekretär auf dem Materialbureau der Telegraphenverwaltung. Jahresgehalt Fr. 3000—3800. Anmeldung bis zum 20. Februar 1892 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 17) Revisor auf der Kontrolle der Telegraphendirektion.
- 18) Gehülfe für das Materialbureau der Telegraphendirektion.
- 19) Gehülfe für das technische Bureau der Telegraphendirektion.
- 20) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 16. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 16. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. Februar 1892 bei der Telegraphendirektion in Bern.

- 1) *Einnehmer beim Nebenzollamt Seseglio* (Tessin). Anmeldung bis zum 6. Februar 1892 bei der Zolldirektion in Lugano.

- 2) Postpacker in Neuenburg.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Mett (Bern).
- 4) Briefträger in Seebach (Zürich).
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Trasadingen (Schaffhausen).
- 6) Briefträger in Neumünster (Zürich).
- 7) Posthalter und Briefträger in Wyla (Zürich).

Anmeldung bis zum 9. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 9. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 8) Posthalter in Niederrnren (Glarus). Anmeldung bis zum 9. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Briefträger in Lugano (Tessin). Anmeldung bis zum 9. Februar 1892 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 10) Telegraphist in Chur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 13. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

- 11) Telegraphist in Niederurnen (Glarus). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 12) Telegraphist in Meride (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 13) Telegraphist in Morcote (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 14) Ausläufer beim Telegraphenbureau in Luzern. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 7. Februar 1892 beim Chef des Telegraphenbureau in Luzern.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Sold gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 5.

Bern, den 3. Februar 1892.

I. Allgemeines.

41. (^{5/92}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 1. Februar 1892 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,1340 Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

42. (^{5/92}) Aufhebung der Lieferfristverlängerung für die in Genf ein- und auslaufenden Güter.

Die Verkehrsstauung in Genf ist mit heute, den 1. Februar 1892, wieder gehoben, weshalb die unterm 23. Januar 1892 publizierte, vom schweizerischen Bundesrath gestattete Verlängerung der Lieferfristen für Eil- und gewöhnliche Güter wieder dahinfällt.

Bern, den 1. Februar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

43. (^{5/92}) *Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen und direkten schweizerischen Verkehr, vom 1. Mai 1891. Nachtrag I.*

Zu obgenanntem Tarif tritt am 15. Februar 1892 Nachtrag I in Kraft, enthaltend:

1. Neue Redaktion des Art. 3 des Tarifes,
2. Ergänzung des Art. 5 des Tarifes,
3. Berichtigung zum Tarif.

Dieser Nachtrag kann bei den Stationen der beteiligten Verwaltungen eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 29. Januar 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

D. Verkehr ausiändischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebüchern.

Interner Personen- und Gepäcktarif der badischen Staatseisenbahnen, vom 1. Juni 1890. Mit sofortiger Wirkung wird die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten

Mannheim	—	Basel bad. Bahnhof	auf 4 Tage,
Mannheim	}	—	" " " " 5 "
Heidelberg			
Schwetzingen			

festgesetzt. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 3, v. 25. Jan. 92.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

44. (^{5/92}) *Gütertarif Basel S C B — Ostschweiz, vom 1. Januar 1890.*
Gütertarif Waldshut — Ostschweiz, vom 1. August 1886.
Gütertarif Basel badischer Bahnhof — Ostschweiz, vom 1. März 1886. Neuausgabe.

Mit Eröffnung der Linie Koblenz-Stein werden die Tarife für den Güterverkehr zwischen Basel S C B, Basel badischer Bahnhof, sowie Waldshut einerseits und der Ostschweiz andererseits neu ausgegeben. Wir kündigen daher die bezüglichen seitherigen Tarife auf den 30. April 1892.

Zürich, den 25. Januar 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

45. (^{5/92}) *Reglement und Bedingungen für die Lagerung von Getreide in Morges und Verrières-suisse, vom 15. Mai 1882. Neuauflage.*

Am 1. März 1892 gelangt eine Neuauflage des Reglementes und der Bedingungen für die Lagerung von Getreide in Morges und Verrières-suisse zur Ausgabe, welche den bisherigen Lagernehmern direkt durch den Bahnhofvorstand Morges zugeht, übrigens aber bei uns bezogen werden kann.

Bern, den 28. Januar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

46. (^{5/92}) *Theil II, Heft II A der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Februar 1891. Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 20. Februar 1892 treten zu obgenanntem Tarifheft folgende Ergänzungen in Kraft:

Haltingen, Station der Badischen Bahn, nach und von	Spezialtarif III.	
	a.	b.
	Centimes pro 100 kg.	
Romanshorn	101	70
Rorschach	116	80
Zürich	87	58

Zürich, den 29. Januar 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

47. (^{5/92}) *Theil II, Heft I der belgisch-Basler Gütertarife, vom 1. Juni 1890. Nachtrag I.*

Zu dem die besondern Bestimmungen enthaltenden Heft I von Theil II der Gütertarife Belgien-Basel, vom 1. Juni 1890, tritt mit 1. März 1892 ein Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält unter Anderem ein neues Gleichstellungsverzeichniß für die nicht direkt tarifirten belgischen Stationen (unter Aufhebung des im Heft III B enthaltenen gleichartigen Verzeichnisses), sowie Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die Anwendung des Ausnahmetarifcs für bestimmte Stückgüter.

Bern, den 26. Januar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

48. (⁵/₉₂) *Transporte von Wein ab San Severo nach Lausanne.*

Für Weinsendungen in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. ab San Severo nach Lausanne, welche vom 1. Februar 1892 an zum Versandt gelangen, wird auf der schweizerischen Strecke Chiasso-transit-Lausanne im Rückvergütungswege eine ermäßigte Taxe von Franken 29. 52 pro 1000 kg. zur Anwendung kommen.

Bern, den 30. Januar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

49. (⁵/₉₂) *Interner Gütertarif der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1889. Aenderung.*

Die Bestimmung unter II B 1 c des Lokalgütertarifs der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn ist wie folgt erweitert worden:

„Bei Versendung lebender Fische einschließlich Fischbrut wird dem Begleiter gestattet, gegen Lösung einer Personenzugfahrkarte dritter Klasse in dem Wagen, in welchem die Fischbehälter verladen sind, Platz zu nehmen.“

Strasbourg, den 22. Januar 1892.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

50. (⁵/₉₂) *Interner Gütertarif der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1889.*

Theil II, Hefte 1—5 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife. *Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 1. Februar 1892 finden die Frachtsätze des Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter im Lokalverkehr der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburgbahn, sowie im südwestdeutschen Verbands, auch Anwendung auf gewisse beim Schmelzen der Metalle oder beim Verhütten der Erze als Neben- und Abfallzeugnisse entstehende Metallverbindungen. Weitere Auskunft ertheilen die Güterabfertigungsstellen.

Strasbourg, den 26. Januar 1892.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.02.1892
Date	
Data	
Seite	637-640
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 608

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.